

Richtlinien für die Sportlerehrung

1. Grundsatz

Die Stadt Uffenheim ehrt alljährlich ihre erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler. Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die als Mitglied für einen Uffenheimer Sportverein bzw. eine örtliche Schule starten oder ihren Wohnsitz in der Stadt Uffenheim haben.

2. Ehrungen

- a) Geehrt werden alle Einzel- und Mannschaftssieger, die folgende Leistungen erbracht haben:
- Deutsche Meister sowie 2. und 3. Platzierte bei deutschen Meisterschaften
 - Deutsche Rekorde oder deutsche Jahresbestleistungen
 - Sportler in einer deutschen Nationalmannschaft
 - Süddeutsche oder Bayerische Meister sowie 2. und 3. Platzierte
 - Süddeutsche oder Bayerische Rekorde bzw. süddeutsche oder bayerische Jahresbestleistungen
 - Mannschaften, die eine Bezirksmeisterschaft oder eine höhere Meisterschaft errungen haben.
- b) Es soll sich jeweils um Meisterschaften von Sportverbänden handeln, die dem Deutschen Sportbund (DSB), dem Bayerischen Landessportverband (BLSV), dem Bayerischen Fußballverband (BFV), dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) oder gleichrangig anerkannte Sportorganisationen angehören.
- c) Bei Erringung einer deutschen Meisterschaft oder bei deutschen Rekorden bzw. deutschen Jahresbestleistungen wird im Einzelfall über die Ehrung und Art der Auszeichnung entschieden. Dies gilt auch für Sportlerinnen und Sportler, die
- in eine Olympiamannschaft
 - in eine deutsche Nationalmannschaft
 - in eine bayerischen Auswahl
- berufen werden.
- d) Mit einer Erinnerungsmedaille in Gold, Silber oder Bronze können auch Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden. Voraussetzung hierfür ist i.d.R. eine erfolgte Ehrung bzw. Auszeichnung durch den BLSB oder einer gleichrangig anerkannten Sportorganisation. Die Entscheidung hierüber trifft der Stadtrat.

- e) Über Ehrungen, die von diesen Richtlinien nicht erfasst sind, entscheidet der Stadtrat nach Vorprüfung im zuständigen Ausschuss. Außerdem entscheidet der Stadtrat nach Vorprüfung im zuständigen Ausschuss, wenn Zweifel bestehen, ob nach diesen Richtlinien eine Ehrung erfolgen kann.

3. Auszeichnungen

- a) Folgende Einzelauszeichnungen werden verliehen:

- Medaille in **Gold** für herausragende sportliche Einzelerfolge auf nationaler Ebene (z.B. 1. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften) sowie für mehrfach errungene hervorragende Einzelerfolge auf Landesebene (mindestens 3 mal Bayerische/r Meister/in, 5 mal Nordbayerische/r Meister/in).
- Medaille in **Silber** für hervorragende sportliche Einzelleistungen auf Landesebene (z.B. Bayerische/r Meister/in, mind. 3 mal Nordbayerische/r Meister/in in Folge).
- Medaillen in **Bronze** für ausgezeichnete sportliche Einzelleistungen auf regionaler Ebene (z.B. Nordbayerische/r Meister/in, mind. 3 mal Mittelfränkische/r Meister/in in Folge).

- b) Folgende Mannschaftsauszeichnungen werden verliehen:

- Die Mitglieder der Mannschaft erhalten Medaillen gemäß den Kriterien für Einzelleistungen. Die Medaille in **Bronze** erhalten auch Mitglieder der Mannschaft, die eine Bezirksmeisterschaft errungen haben.
- Für besonders hervorragende Leistungen auf Bundes- oder Landesebene bzw. darüber hinaus erhält die Mannschaft einen Ehrenpreis.
- Bei Mannschaftssiegern werden die eingesetzten Aktiven und der Trainer geehrt. Die Mannschaftsstärke darf dadurch um nicht mehr als 25 % überschritten werden.

- c) Sportlerinnen und Sportler erhalten für ihre Leistungen neben der Medaille eine Urkunde mit der genauen Beschreibung der erzielten Leistung, für die die Ehrung ausgesprochen wird. Jedes Mitglied einer geehrten Mannschaft erhält neben der Medaille eine Urkunde mit dem Namen des Vereins bzw. der Schule, der Bezeichnung der Mannschaft und der Wettkampfform sowie des zu ehrenden Erfolges.

- d) Bei Siegern in verschiedenen Disziplinen wird nur eine Medaille für den höherrangigen Sieg verliehen.

- e) Die jeweilige Medaille wird an den selben Sportler nur einmal verliehen.

4. Ermittlung und Durchführung

Die Ehrung und Auszeichnung setzt einen schriftlichen Antrag mit der genauen Beschreibung der sportlichen Leistung voraus. Auftragsberechtigt sind Vereine, Schulen und Uffenheimer Bürgerinnen und Bürger. Der Termin zur Abgabe der Anträge wird durch Anschreiben an die Vereine und in der Presse sowie im Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim bekanntgegeben.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien finden erstmals für Leistungen im Jahre 2002 bzw. für Leistungen in den Wettbewerbsrunden 2001/2002 Anwendung.

Uffenheim, den 17.10.2002
STADT UFFENHEIM

Schöck
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Richtlinien in der Zeit vom 25.10.2002 bis 11.11.2002 im Rathaus der Stadt Uffenheim während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auflagen.

Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 21.10.2002 hingewiesen, die in der Zeit vom 25.10.2002 bis 11.11.2002 an den Amtstafeln der Stadt Uffenheim und ihrer Stadtteile angeheftet war.

Außerdem wurden die Richtlinien im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim vom 26.10.2002 durch Abdruck ortsüblich bekanntgemacht.

Uffenheim, den 12.11.2002

Schöck
1. Bürgermeister